

Haushaltsplan 2022

Kreisjugendring Bayreuth

1. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird in den Einnahmen und Ausgaben auf

239.500,00 € festgelegt.

2. Der Gesamtbetrag der für Investitionsmaßnahmen erforderlichen Kreditaufnahmen wird - vorbehaltlich der Zustimmung durch den Landesvorstand des Bayerischen Jugendrings - auf

0,00 € festgelegt.

3. Der Höchstbetrag der Kontokorrentkredite (Kassenkredite) wird auf

0,00 € festgelegt.

4. Anlagen des Haushaltsplanes sind:

- Stellenplan
- Richtlinien für die Erhebung von Beiträgen der Mitgliedsorganisationen
- Richtlinien für Aufwandsentschädigungen und Honorare
- Übersicht über den Stand der Rücklagen und Schulden

5. Der Haushaltsplan wurde von der Vollversammlung am 11.11.2021 beschlossen.

Dieser tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Bayreuth, 11.11.2021

Maximilian Röder
Erster Vorsitzender

Kreisjugendring Bayreuth

Haushaltsplan Gesamtübersicht 2022

Stand 25.10.2021

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben, Vergleich mit den Vorjahren

Einzelplan		Haushaltsansatz 2022 in €		Haushaltsansatz 2021 in €		Ergebnisse d. Jahres- rechnung 2020 in €	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
1	Geschäftsführung	9.500,00	119.400,00	1.900,00	103.800,00	1.249,00	46.096,97
2	Veranstaltungen	57.300,00	48.000,00	8.500,00	21.500,00	5.211,56	1.517,20
3	Einrichtungen (Haidenaab, Hollfeld)	32.700,00	71.900,00	12.500,00	60.600,00	15.259,19	43.462,84
4	Zuschüsse a. Organisationen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Allgemeines Finanzwesen	140.000,00	200,00	163.200,00	200,00	62.500,00	142,80
Gesamt		239.500,00 €	239.500,00 €	186.100,00 €	186.100,00 €	84.219,75 €	91.219,81 €

Einzelplan**1. Geschäftsführung**

Stand 25.10.2021

HHST. Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2022 in €	Haushalts- ansatz 2021 in €	Ergebnisse d. Jahresrechn. 2020 in €
Einnahmen			
1.14 Einnahmen aus Verkauf und Verleih	8.500,00	1.600,00	1.249,00
1.141 Einnahmen fruchtBAR	1.000,00	300,00	0,00
Gesamteinnahmen	9.500,00	1.900,00	1.249,00
Ausgaben			
1.40 Aufwendungen Vorstand, Vorstandssitzungen, VV	5.000,00	5.500,00	4.168,32
1.44 Aufwendungen Angestellte	88.000,00	64.000,00	3.515,16
1.51 Allgemeiner Geschäftsbedarf	4.000,00	3.000,00	2.210,12
1.511 Buskosten	1.500,00	1.500,00	1.205,61
1.55 Fahrt- und Reisekosten	800,00	1.000,00	176,05
1.56 Versicherungen	7.000,00	7.000,00	6.753,82
1.58 Verfügungsmittel	100,00	100,00	0,00
1.59 vermischte Ausgaben	1.400,00	2.000,00	1.533,17
1.93 Vermögenserwerb, Anschaffungen	3.000,00	3.000,00	3.932,40
1.94 Aufwendungen Materialverleih	7.000,00	15.000,00	20.649,31
1.95 Öffentlichkeitsarbeit	1.500,00	1.500,00	1.921,51
1.96 JuLeiCard	100,00	200,00	31,50
Gesamtausgaben	119.400,00	103.800,00	46.096,97

Einzelplan**2. Veranstaltungen**

HHST. Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2022 in €	Haushalts- ansatz 2021 in €	Ergebnisse d. Jahresrechn. 2020 in €
Einnahmen			
2.11 Teilnehmerbeiträge	21.000,00	2.000,00	1.465,00
2.20 Zuschüsse BJR	200,00	200,00	185,00
2.22 Zuschüsse von Sonstigen, Spenden	30.100,00 200,00	0,00 300,00	83,55 0,00
2.221 Kostenbeteiligung (2.221 & 2.222)	5.000,00	5.500,00	1.529,00
2.23 Bußgelder	800,00	500,00	100,00
2.24 Zuwendungen Jugendstiftung LK BT	0,00		1.849,01
Gesamteinnahmen	57.300,00	8.500,00	5.211,56
Ausgaben			
2.61 Aufwendungen Veranstaltungen	45.000,00	15.000,00	6.377,99
2.62 Projektarbeit	3.000,00	6.500,00	-500,00
2.621 Bundesprojekt Demokratie leben!	0,00	0,00	-4.360,79
Gesamtausgaben	48.000,00	21.500,00	1.517,20

Einzelplan
**3. Einrichtungen (Jugendstätte Haidenaab
und Jugendzeltplatz Hollfeld)**

HHST. Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2022 in €	Haushalts- ansatz 2021 in €	Ergebnisse d. Jahresrechn. 2020 in €
Einnahmen			
3.12 u. Übernachtungsgebühren	21.000,00	4.500,00	-3.967,81
3.121 einschl. Nebenkosten	6.000,00	2.000,00	0,00
3.19 Sonstige Einnahmen, Betriebskostenzuschuss JuSt Haid	500,00 5.000,00	800,00 5.000,00	19.227,00 0,00
3.191 Sonstige Einnahmen JuZ Hollfeld	200,00	200,00	0,00
Gesamteinnahmen	32.700,00	12.500,00	15.259,19
Ausgaben			
3.42 Entschädigung Hausmeister,	23.700,00	19.500,00	6.924,73
3.421 Reinigungspersonal	1.200,00	800,00	451,42
3.53 Reparaturen	1.000,00	1.000,00	0,00
3.531	500,00	600,00	0,00
3.54 Strom, Wasser, Kanal, Öl, Tel.	16.000,00	15.000,00	15.339,30
3.541	5.000,00	7.200,00	4.797,07
3.56 Versicherungen	4.000,00	3.000,00	0,00
3.561	1.000,00	1.300,00	918,80
3.59 Sonstige Ausgaben, lfd. Kosten	5.500,00	7.200,00	5.343,26
3.591	1.000,00	1.000,00	803,75
3.93 Bau und Anschaffungen	9.000,00	3.500,00	8.794,09
3.931	4.000,00	500,00	90,42
Gesamtausgaben	71.900,00	60.600,00	43.462,84

Einzelplan
5. Allgemeines Finanzwesen

HHST. Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2022 in €	Haushalts- ansatz 2021 in €	Ergebnisse d. Jahresrechn. 2020 in €
Einnahmen			
5.15 Zinseinnahmen	0,00	0,00	0,00
5.21 Zuschüsse Landkreis	130.000,00	126.500,00	62.500,00
5.30 Entnahme Rücklagen	10.000,00	36.700,00	0,00
Gesamteinnahmen	140.000,00	163.200,00	62.500,00
Ausgaben			
5.80 Bankgebühren	200,00	200,00	142,80
5.81 Zuführung Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Gesamtausgaben	200,00	200,00	142,80

Kreisjugendring Bayreuth

Stand 25.10.2021

Haushaltsplan (ungedeckte Kosten)	2022 in €		2021 in €
1. Aufwendungen Vorstandschaft, Vorstandssitzungen und Arbeitstagungen, Geschäftsbedarf, Fahrtkosten, Versicherungen, Anschaffungen u.a.	10.000,00		10.000,00
2. Personalkosten Geschäftsstelle	58.000,00		64.000,00
3. Personalkosten Jugendstätte Haidenaab	24.000,00		19.500,00
4. Betriebsmittelzuschuss Jugendstätte Haidenaab	5.000,00		5.000,00
5. Veranstaltungen siehe Jahresplanung	33.000,00	*1	33.000,00
Zuschuss Landkreis an den KJR	130.000,00		131.500,00
6. Etat für Zuschüsse lt. Förderrichtlinien	40.000,00		40.000,00
	<u>170.000,00</u>		<u>171.500,00</u>

*1: Familienfreundliche Veranstaltungen werden aus dem Haushaltsansatz des Familienprogrammes (Produkt 3.6.3.6 01 Familienprogramm, Konto 529 100 „Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen“) finanziert.

Kreisjugendring Bayreuth

Stellenplan 2022

Beim Kreisjugendring Bayreuth sind folgende Personen beschäftigt:

1. Kraus, Stefanie
Vollzeitbeschäftigung als Verwaltungsfachkraft in der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings
Haushaltsstelle 1.44
2. Püchling, Brigitte
Teilzeitbeschäftigung als Verwaltungsfachkraft in der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings
Haushaltsstelle 1.44
3. Huschke, Christina
Teilzeitbeschäftigung (30 Std./Woche) als Koordinatorin des Bundesprojektes „Demokratie leben!“ in der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings
Haushaltsstelle 1.44
4. Schlöger, Reinhardt
Teilzeitbeschäftigung als Hausmeister (6,0 Std./Woche) in der Jugendstätte Haidenaab
Haushaltsstelle 3.42
5. Rinas, Eduard
Teilzeitbeschäftigung als Reinigungskraft (1,8 Std./Woche) in der Jugendstätte Haidenaab
Haushaltsstelle 3.42
6. Rinas-Fischer, Svetlana
Teilzeitbeschäftigung als Reinigungskraft (1,8 Std./Woche) in der Jugendstätte Haidenaab
Haushaltsstelle 3.42
7. Thees, Kay
Teilzeitbeschäftigung als Hausmeister und Reinigungskraft (4,0 Std./Woche) in der Jugendstätte Haidenaab
Haushaltsstelle 3.42
8. Karin Merkel
Teilzeitbeschäftigung als Reinigungskraft (1,8 Std./Woche) in der Jugendstätte Haidenaab
Haushaltsstelle 3.42

9. Kargi, Nurhan
Teilzeitbeschäftigung als Reinigungskraft (1,8 Std./Woche) in der Jugendstätte
Haidenaab
Haushaltsstelle 3.42
10. Neue Kollegin / neuer Kollege
Teilzeitbeschäftigung als Reinigungskraft (1,8 Std./Woche) in der Jugendstätte
Haidenaab
Haushaltsstelle 3.42
11. Leikam, Gerhard
Zeltplatzwart (1 Std./Woche) auf dem Jugendzeltplatz Hollfeld
Haushaltsstelle 3.421
12. Laaser, Babette
Geringfügig kurzfristig Beschäftigte als Reinigungskraft (1,5 Std. für 35 Wochen) auf
dem Jugendzeltplatz Hollfeld
Haushaltsstelle 3.421
13. Herrmannsdörfer, Adolf
Teilzeitbeschäftigung als Materialwart (2,5 Std./Woche) im Materialverleih
Troschenreuth
Haushaltsstelle 1.94
14. Herrmannsdörfer, Gretel
Teilzeitbeschäftigung als Materialwart (2,5 Std./Woche) im Materialverleih
Troschenreuth
Haushaltsstelle 1.94

Bayreuth, 11.11.2021

Maximilian Röder
Erster Vorsitzender

Spesenordnung des Kreisjugendrings Bayreuth

Der Kreisjugendring Bayreuth erlässt die nachstehende Spesenordnung:

1. Aufwandentschädigung

Der/Die Vorsitzende erhält monatlich:

- 120,00 € sofern diese/r ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätig ist.
- 60,00 € sofern diese/r hauptamtlich in der Jugendarbeit tätig ist.

Der/Die stellvertretende Vorsitzende erhält monatlich:

- 60,00 € sofern diese/r ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätig ist.
- 30,00 € sofern diese/r hauptamtlich in der Jugendarbeit tätig ist.

Der/Die Kassierer/in erhält monatlich 40,00 €, der/die Schriftführer/in erhält monatlich 20,00 €, sofern diese/r ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätig sind.

Den Vorstandsmitgliedern werden die aufgrund ihrer Tätigkeit entstehenden Unkosten für Telefon, Porto etc. fallweise erstattet.

Dem/Der 1. Vorsitzenden wird neben den Telefonkosten auch die Grundgebühr ersetzt.

2. Sitzungsgeld

Für Vorstandssitzungen, Außenvertretungen und Veranstaltungen des Kreisjugendrings wird anstelle von Tagegeld ein Sitzungsgeld in Höhe von 13,00 € gewährt.

Bei Sitzungen und Tagungen, an denen der Kreisjugendring die Verpflegung stellt und bei Vollversammlungen werden keine Sitzungsgelder gewährt.

3. Fahrtkosten bei Sitzungen, Außenvertretungen und Veranstaltungen

Den Teilnehmern an Vorstandssitzungen, Außenvertretungen und Veranstaltungen des Kreisjugendrings wird die An- und Abreise mittels Pkw zugestanden; jedoch sollen Teilnehmer gleicher Wohnorte mit einem Fahrzeug gemeinsam reisen.

Dies gilt auch für vom Vorstand einberufene Sitzungen von Ausschüssen und für sonstige geladene Sitzungsteilnehmer/innen.

Bei Benutzung eines Pkws wird Kilometergeld als Entschädigung gewährt. Diese richten sich nach Art. 6 BayRKG. Bei Mitnahme weiterer Personen wird ebenfalls Mitnahmeentschädigung gemäß Art.6 Abs. 3 BayRKG gewährt.

Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die tatsächlichen Kosten, max. in Höhe der Bahnfahrt 2. Klasse erstattet.

Bei Vollversammlungen werden keine Fahrtkosten gewährt.

4. Tage- und Übernachtungsgeld

Bei mehrtägigen Dienstreisen im Auftrag des Kreisjugendrings erhalten Vorstandsmitglieder und vom Kreisjugendring beauftragte Personen Tagegeld und Übernachtungsgeld nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Bei eintägigen Maßnahmen werden Sitzungsgelder nach Ziffer 2 gewährt.

5. Schlussbestimmungen

Die vorstehende Spesenordnung wurde in der Vollversammlung des Kreisjugendrings Bayreuth am 7. November 2013 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft. Alle bisherigen Regelungen sind damit ungültig.

Bayreuth, 11.11.2021

Maximilian Röder, Erster Vorsitzender